

Praxis schlägt Theorie

Laut einer Studie des Bildungsforschers Stefan Wolter sind praktische Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt wichtiger als Allgemeinbildung

SEBASTIAN BRIELLMANN

Akademiker lebten in der Schweiz lange Zeit ein glückliches Leben. Ihr Ansehen war hoch, der Lohn ebenfalls – und, wohl am wichtigsten, ein Job garantiert. Ein Leben im Schlaraffenland. Die paradiesischen Zustände scheinen nun aber vorbei, die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich eingetrübt. Die Zahl der erwerbslosen Akademiker ist auf über 2 Prozent gestiegen und hat sich damit jener der Nichtakademiker angepasst.

Das dürfte gerade (zukünftigen) Studenten zu denken geben. Hochschulabgänger müssen Dutzende Bewerbungen schreiben, um überhaupt ein Praktikum zu erhalten. Selbst an Eliteuniversitäten wie der HSG gibt es nun Programme, die den Studenten einschärfen, dass man sich um einen Job redlich bemühen muss, eine «Extrameile» vonnöten sein werde.

In der Bildungspolitik sind diese Entwicklungen jedoch noch nicht angekommen. Das Gymnasium gilt heute als Königsweg. Dabei wird oft vergessen: Es gibt auch Könige ohne Reich. Was ist ein Doktor in einem Orchideenfach wert, wenn man keinen Job findet, der einigermaßen gut bezahlt und sicher ist?

Die Lage für Studenten ist also volatil. Und die Gemengelage wird nicht besser, wenn man die Resultate einer neuen Studie von dem renommierten Bildungs-



«In manchen Kantonen ist die Maturitätsquote deutlich zu hoch», sagt Stefan Wolter von der Universität Bern.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE



«Was bringt es, Junge an die Unis zu locken, wenn sie dort danach versagen?»

Stefan Wolter
Bildungsökonom

forscher Stefan Wolter und Co-Autoren analysiert. Die Forscher haben untersucht, wie sich die Leistungen von Lehrlingen in der Berufsschule und im Lehrbetrieb auf ihre Karriere auswirken.

Die Stärke des dualen Systems

Die Erkenntnis ist «eine Weltpremiere», wie Wolter sagt. Denn praktische Kenntnisse sind viel schwieriger messbar als Allgemeinwissen, weshalb dazu bis anhin noch gar nie Daten erhoben wurden.

Die grossangelegte Auswertung der Noten der Auszubildenden wurde in vier Profile eingeteilt: Überflieger, die sowohl in der Theorie wie in der Praxis

stark sind, haben keine Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Unterperformer haben natürlich Schwierigkeiten. So weit, so logisch. Bei den Soliden, Mitteltugen zeigt sich der Unterschied zwischen jenen, die schulisch gut sind, im Job jedoch Mühe haben – und jenen, die in der Praxis überzeugen, im Unterricht aber nicht. Letztere sind bei den Arbeitgebern deutlich beliebter. Wolter sagt: «Praktische Fähigkeiten sind wichtiger als Allgemeinbildung.»

Damit die Vergleiche auch standhalten, hat Wolter nur Personen innerhalb desselben Lehrberufs verglichen. Der Befund, dass Praktiker den Theoretikern überlegen sind, hat sich jedoch über alle 170 untersuchten Berufe durchgehend bestätigt. «Bei Praktikern denken alle an Handwerker. Doch die Bedeutung von praktischem Wissen zeigt sich genauso in den Lehrberufen, in denen eher Geistesarbeit gefordert ist, beispielsweise in der Informatik», sagt Wolter.

«Learning by doing» macht das duale System zum entscheidenden Vorteil für das Schweizer Bildungswesen. Wolter

sagt: «Es lässt sich nicht alles theoretisch, also fiktiv, im Klassenzimmer lernen.» Der Erhalt eines «starken dualen Weges» sei deshalb nicht nur für die jungen Menschen, sondern auch für die Unternehmen «matchentscheidend». Denn aufschlussreich sei, dass die Arbeitgeber den praktischen Fähigkeiten enormes Gewicht gäben und den Mitarbeitern grosses Vertrauen schenken. Das gelte vom kleinen KMU bis zum Grosskonzern.

Viele Studienabbrecher

Diese Priorisierung wirkt sich auch bei den Löhnen aus. Wenn zwei Lehrlinge im selben Beruf mit identischem Notendurchschnitt abgeschlossen haben – und auch sonst vergleichbar sind –, verdient der Praktiker bereits im ersten Jahr eine vierstellige Summe mehr als der Theoretiker. «Dieser Unterschied dürfte sich mit der Zeit noch aufsummieren», sagt Wolter. Zudem habe der Praktiker ein deutlich tieferes Risiko, dass er arbeitslos werde. Wolter sagt: «Wir müssen

unser duales System bewahren. Nur so können praktisch Begabte ihre Stärken auch ausspielen.»

Handlungsbedarf sieht Wolter vor allem beim Zugang zum Gymnasium. «Ich mache kein Gymnasium-Bashing, wenn ich sage: In manchen Kantonen ist die Maturitätsquote deutlich zu hoch.» Die Studierfähigkeit vieler Maturanden sei nicht gegeben. «Was bringt es, wenn wir Junge an die Unis locken, wenn sie dort danach versagen?»

Bereits im Bachelorstudium brechen fast 25 Prozent ab. Nicht ihren Studiengang. Sondern das ganze Universitätsabenteuer. Wolter warnt daher davor, zu viele Jugendliche ans Gymnasium zu drängen. Es schade am Ende jenen, die über eine Lehre später am Arbeitsmarkt, aber auch in der tertiären Bildung erfolgreicher gewesen wären.

Die Entwicklung an den Fachhochschulen (FH) sieht Wolter hingegen weniger kritisch als etwa der Ökonom Mathias Binswanger: «Das sind Hochschulen, die für Berufsleute gemacht wurden. Ohne die FH hätten viele

Talentierte keine Lehre gemacht, sondern sich im Gymnasium oder in einer Fachmittelschule versucht.» Es könne aber nicht das Ziel sein, dass FH zu Miniuniversitäten würden (wie in Deutschland zu oft der Fall): «FH dürfen nicht ein Auffangbecken für gymnasiale Maturanden werden, die an der Uni gescheitert sind.» Auch bei den Dozenten sieht er Verbesserungspotenzial: «Von der Idee, dass die Dozenten sowohl akademisch als auch im Beruf erfolgreich sind, wird zu oft zulasten der beruflichen Qualifikation abgewichen. Das macht die FH nicht besser.»

Kurz: Die Lehre ist, gemäss Wolter, eine perfekte Alternative zum Gymnasium, in dem «ein enger Bildungskanon gelebt» werde. Viele begabte Jugendliche, die vielleicht ein, zwei Schwächen in Geografie oder in einer Fremdsprache hätten, wären im Gymnasium gescheitert, aber seien in einer Lehre exzellent – weil sie dort in anderen Kompetenzfeldern ihre praktischen Fähigkeiten voll ausspielen könnten.

KI sorgt für Disruption

In Zukunft werden praktische Kompetenzen noch um einiges gewinnbringender. KI sorgt für ordentlich Disruption auf dem Arbeitsmarkt. Doch die Unternehmen wissen derzeit noch gar nicht genau, wie damit umzugehen ist – deswegen stellen sie, als Vorsichtsmassnahme, zurückhaltender ein. Das betrifft zunächst Berufseinsteiger, die von einer Hochschule kommen. «Es kann sein, dass in ein paar Monaten alles gut ist – wenn die KI aber durchdrückt, und ich tendiere zu dieser Annahme, kommt es zu fundamentalen Änderungen.»

Das geht dann mehr zulasten der Theoretiker. Denn Theorie kann KI besonders gut. Wolter sagt: «Wenn praktische Kompetenzen schon heute – ohne KI – am wichtigsten sind für Arbeitgeber, dann wird das nach der KI-Revolution erst recht so sein.» Auch die Hochschulen müssten sich schnell überlegen, wie sie sich veränderten. Denn klar sei, sagt Wolter, dass sich die Jobprofile überall modifizieren würden – «und zwar zum Nachteil jener, die Mühe haben, theoretisches Wissen auch in die Praxis umsetzen zu können». Das trifft nicht selten angehende Akademiker, die sich wohl langsam mit dem Abschied aus dem Schlaraffenland beschäftigen müssen.

Daniel Goller, Samuel Lütthi, Stefan C. Wolter (2026): The Value of Practical Skills. RFBerlin Discussion Paper No. 206/26.

Den Kantonen drohen massive Mehrkosten

Der Bund will bei den Flüchtlingen aus der Ukraine sparen, gibt aber bei der Sozialhilfe trotzdem den Takt vor

DANIEL GERNY

Niemand dachte an einen fast fünf Jahre dauernden Krieg, als Russland im Februar 2022 die Ukraine überfiel. Der Bundesrat aktivierte zwei Wochen später den Schutzstatus S – für vorerst zwölf Monate. Inzwischen sind die meisten Ukrainerinnen und Ukrainer seit Jahren in der Schweiz zu Hause. Viele sind auch heute noch nicht oder nur teilweise erwerbstätig und von Sozialhilfe abhängig. Die lange Kriegsdauer stellt die Kantone nun vor Probleme: Weil die Schutzsuchenden ab kommendem Frühling Anspruch auf mehr Sozialhilfe haben und der Bund gleichzeitig sparen will, drohen den Kantonen Mehrkosten in Millionenhöhe.

Die Ursache findet sich tief in einem Nebenbereich des weit verästelten Asylrechtes: In der Asylverordnung 2 wird vorgeschrieben, dass Personen mit Schutzstatus S und daran gekoppelter Aufenthaltsbewilligung Anspruch auf die gleichen Sozialhilfeleistungen haben wie Einheimische. Weil die Ukrainerinnen und Ukrainer aber erst nach fünf Jahren eine solche Aufenthaltsbewilli-

gung erhalten, blieb diese Bestimmung bisher ohne Wirkung: Bis jetzt wird nur die sogenannte Asylsozialhilfe ausbezahlt, die in der Regel und je nach Kanton etwa 30 Prozent tiefer ausfällt. Im Kanton Zürich beispielsweise beträgt der Grundbedarf für eine alleinstehende Person 743 Franken. Bei Einheimischen sind es 1061 Franken.

300 Millionen Franken zusätzlich

Doch im März 2027 läuft die Fünfjahresfrist für die ersten ukrainischen Schutzbedürftigen ab. Von diesem Moment an erhalten immer mehr Ukrainerinnen und Ukrainer eine an den Schutzstatus gekoppelte Aufenthaltsbewilligung und damit mehr Unterstützung. Doch das ist noch nicht alles: Weil der Bund im Rahmen des Entlastungsprogramms 2027 auch noch beschlossen hat, die Unterstützungspauschale zugunsten der Kantone vollständig zu streichen, schiessen die Mehrkosten noch mehr in die Höhe. Ursprünglich war nämlich vorgesehen, dass der Bund nach fünf Jahren immerhin noch einen Teil der Kosten mitträgt.

Die zusätzlichen Ausgaben sind massiv: So rechnet der Kanton Graubünden mit einem Plus von 5,4 Millionen Franken. Allein Chur würde mit zusätzlichen Kosten von 2,2 Millionen Franken belastet. Im Kanton St. Gallen, wo die Erwerbsquote der Ukrainer deutlich über dem gesamtschweizerischen Schnitt liegt, sind es 16 Millionen Franken. In Baselland sind es 30 Millionen Franken im kommenden Jahr und 2028 40 Millionen Franken. Die Aargauer Gemeinden rechnen 2027 mit Mehrkosten von 25 Millionen und bis 2029 sogar von 42 Millionen Franken. Die Waadt sieht Zusatzkosten von 25 Millionen Franken auf sich zukommen. Insgesamt rechnet die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe mit Zusatzkosten für Gemeinden und Kantone von 300 Millionen Franken allein im kommenden Jahr.

In aller Eile müssen die Kantone nun ihre Sozialhilfegesetzgebung anpassen, um wenigstens einen Teil der Mehrkosten abwenden zu können. Verschiedene Regierungen haben dies angekündigt, vergangene Woche beispielsweise Graubünden: Personen mit Schutzstatus S und

Aufenthaltsbewilligung sollen danach gleich unterstützt werden wie Personen mit Schutzstatus S ohne Aufenthaltsbewilligung und wie vorläufig aufgenommene Personen.

Zürich als Vorreiter

Diese Entwicklung hat der Kanton Zürich vorangetrieben: Bereits Anfang Juli brachte die Sicherheitsdirektion von Mario Fehr eine Vorlage in die Regierung ein, die inzwischen an den Kantonsrat überwiesen worden ist. Es sei nicht gerechtfertigt, dass Schutzbedürftige einzig aufgrund des Zeitablaufs ordentliche Sozialhilfe erhalten und anders behandelt würden als vorläufig Aufgenommene, heisst es in der Vorlage.

Damit die Kantonsparlamente solche Anpassungen überhaupt machen können, sind sie auf den Bund angewiesen: Er muss die besagte Asylverordnung 2 ändern, die bis jetzt die Besserstellung für Personen mit Schutzstatus S und daran gekoppelter Aufenthaltsbewilligung vorschreibt. Diese hat Bern zwar angekündigt – doch bisher liegt die überarbeitete Verordnung noch nicht vor. Die Kantone

erwarten, dass sie rasch verabschiedet wird, wenn möglich diese oder nächste Woche. Denn so oder so wird die Angelegenheit zum Wettlauf: Sind die Arbeiten in den einzelnen Kantonen bis zum Ende der Fünfjahresfrist im März nicht abgeschlossen, gilt bei ihnen für Ukrainerinnen und Ukrainer der höhere Sozialhilfeansatz. Wie viele Kantone das Problem bereits vor der Revision der Asylverordnung vorbereitend angepackt haben, ist nicht bekannt. Auch die Schweizerische Konferenz der Sozialhilfedirektorinnen und -direktoren hat keinen Überblick.

Kantone, die nicht reagieren, droht sogar ein doppeltes Verlustgeschäft – indem sie für Personen mit Schutzstatus S besonders attraktiv werden, wenn am eigenen Wohnort die Ansätze sinken. Genau dies ist einer der Gründe, weshalb Zürich so schnell handelt. Der Kanton ist mit seinen zwei grossen Städten Zürich und Winterthur ohnehin beliebt – er will die Anziehung auf Schutzsuchende nicht noch zusätzlich erhöhen. Ein auch bloss vorübergehender Anreiz zum Kantonswechsel müsse deshalb verhindert werden, heisst es in den Unterlagen zur Gesetzesänderung.